Gemeinde Pelkum
- Planungsamt -
- 622 - 21/48 -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Pelkum-Herringen Nr. 25 (Kleingartenanlage)

Der Bebauungsplan Pelkum-Herringen Nr. 25, Gemarkung Herringen, Flur 8, Flurstück 30, südlich der Holzstraße, nördlich des Sundern, stellt als weitergreifende städtebauliche Ausarbeitung die grundstücksbezogenen, detaillierten Festsetzungen der Bodennutzung und der Erschließung einer im Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pelkum als Grünfläche (Dauerkleingärten) dargestellten Fläche in der gesetzlich vorgeschriebenen Form dar. Die vorbereitende Leitplanung soll dadurch in eine endgültige umgewandelt werden, wobei die durch Rd.Erl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 11. 5. 1964 bekanntgegebenen Richtlinien für die Anlage von Kleingärten volle Beobachtung fanden.

Das Gebiet umfaßt 2,96 ha, die unter Abzug der erforderlichen Wegeflächen, einer Festwiese mit Kinderspielplatz, 44 Pkw Stellplätzen und einer Fläche für die Errichtung eines Vereinsheimes, auf 67 Kleingärten in einer Größe von 300 - 400 qm aufgeteilt werden sollen.

Durch die unmittelbar im Eingangsbereich der Kleingartenanlage vorgesehenen Flächen für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen (Pkw-Einstellplätze u.a.) ist über eine reine fußläufige Verbindung eine Zone der Ruhe und Erholung sichergestellt.

Der Haupterschließungsweg, ausgehend von der Holzstraße, beiderseits flankiert durch eine sich der Gesamtanlage anpassende sinnvolle Bepflanzung mit eingestreuten Sitzgruppen, soll als Hauptdurchgangsweg für Fußgänger und Radfahrer tagsüber für jedermann eine Verbindung zu dem vorhandenen Wegnetz innerhalb des Sunders darstellen.

Durch die unmittelbare Nähe der vorhandenen Geschoßwohnungen (Mietwohnungen) im Ortsteil Herringen-West bzw. Herringen-Süd und deren gute Verbindung zu dem von der Gemeinde bereitgestellten Angebot an Kleingärten, dürfte eine rege Nachfrage gesichert sein.

Die Nutzung des Gebäudes selbst ist auf lange Sicht als Kleingartenanlage gewährleistet, da das Grundstück im Außenbereich der Gemeinde außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegt und die weiterführende städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nach Aussage des genehmigten Flächennutzungsplanes den nordöstlichen bzw. südöstlichen Bereichen der Gemeinde vorbehalten bleibt.

Die Baukosten belaufen sich auf:

	Gesamtkosten	Gemeindeanteil	Landesmittel
1) Straßen- und Wegebaukosten:	82.000,--	50 % 41.000,--	50 % 41.000,--
2) Kanalbaukosten:	30.000,--	15.000,--	15.000,--
	112.000,--	56.000,--	56.000,--

Pelkum, im November 1973

Der Gemeindedirektor:
I.A.

(Aspodin)

Die vorstehende Begründung hat mit dem Bebauungsplanentwurf Pelkum Nr. 25 gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.8.1974 bis zum 12.9.1974 einschließlich zu jdermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

P e l k u m, den 23. Dezember 1974

Der Gemeindedirektor:
I.V.

Gemeinde Pelkum 4 Kreis Unna

Gehört zur Vfg. v. 14.3.1975
z. TB3-125.112/Pelkum 25/1

Landesbaubehörde Ruhr